

Allgemeine Informationen und Reglemente

Zertifikatslehrgänge, eidg. FA, ECA lizenzierte Abschlüsse
CAS/DAS und MAS PLI®

Inhaltsverzeichnis:

1. Unsere Werte 3
2. Akkreditierungen 4
 2.1 eduPROVED 4
 2.2 SGfB 5
 2.3 V-P-T 5
 2.4 ECA 5
 2.5 ASCA 6
 2.6 Verband Neurodiversität 6
4. Absolvierung Lehrgänge 7
5. CAS, DAS und MAS 8
6. Allgemeine Teilnahmebedingungen 9
 6.1 Geltungsbereich 9
 6.2 Anmeldung 9
 6.3 Gebühren und Kosten 9
 6.4 Abmeldung und Absenzen 10
 6.5 Absage oder Verschiebung von Programmen durch PLI® AG 11
 6.6 Weiterbildungsordnung 11
 6.7 Versicherung 11
 6.8 Umgang mit Daten und Urheberrechte 11
7. Standorte und Kontakt 12

1. Unsere Werte

CREDO

Wir streben danach, einzigartig, qualitätsbewusst, engagiert, authentisch, korrekt und lösungsorientiert zu sein. Unser Ziel ist es, Menschen zu stärken und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Herausforderungen selbstbewusst zu meistern.

TEAM

Unser starkes Team ist das Herzstück unserer Arbeit. Wir unterstützen uns gegenseitig, begegnen uns mit Wertschätzung und arbeiten gemeinsam an den besten Lösungen für unsere Klientschaft.

KLIENTSCHAFT

Wir verwandeln Überforderungen in Herausforderungen und Krisen in Chancen. Dieses Rezept für ein Leben voller Lebensfreude geben wir gerne an unsere Klientschaft weiter.

STUDIERENDE

Als Ausbildende und Mentorpersonen sind wir Vorbilder für unsere Studierenden. Wir handeln eigenverantwortlich, lösungsorientiert und mit hohem Mass an Engagement.

2. Akkreditierungen

2.1 eduPROVED

Praxis für Lösungs-Impulse ist ein durch eduPROVED akkreditiertes Bildungsinstitut. eduPROVED ist ein auf den deutschsprachigen Raum fokussierter eingetragener Verein zur Qualitätsüberprüfung von Weiterbildungsformaten. eduPROVED ist nicht profitorientiert, sondern neutral und unabhängig. Die Zielgruppe des Vereins sind Weiterbildungsanbietende, die nicht im Hochschulbereich tätig sind, gleichzeitig aber Weiterbildungsformate mit hohem wissenschaftlichem Anspruch realisieren möchten. In der Regel handelt es sich dabei um Kompaktkurse, Zertifikatskurse, Diplomprogramme und Masterprogramme der gängigen Weiterbildungssystematik.

Warum haben wir uns von eduPROVED akkreditieren lassen?

- Wir sind eine Weiterbildungsinstitution, die praxisorientiert und wissenschaftlich ausgerichtet ist.
- Wir bieten akademisch orientierte Weiterbildungsabschlüsse an, die keine akademischen Grade darstellen.
- Wir legen Wert darauf, dass unsere Weiterbildungsabschlüsse international vergleichbar sind.
- Unsere Institution hat hohe State-of-the-art-Qualitätsstandards entwickelt. Es ist uns ein Anliegen, dass diese nach aussen sichtbar sind.
- Aus diesem Grund haben wir nach einem transparenten Qualitätsausweis für unsere Institution gesucht und diesen mit eduPROVED gefunden.
- Dafür haben wir eine State of the Art Expertise mit international renommierten Wissenschaftspersonen und juristischen Fachkräften über uns erstellen lassen.

Welche Ziele hat die Akkreditierung für Interessierte und uns? Eine Akkreditierung gibt uns und Interessierten einen gehaltvollen und signifikanten Nachweis über die Qualität unserer Inhalte, unseres Managements und unserer Fachdidaktik. Insbesondere gibt diese ein Feedback und Gewissheit über:

- Kundenorientierung des Angebots
- Qualität und Vollständigkeit der rechtlichen, didaktischen und inhaltlichen Aspekte unserer Grundlagendokumente
- Qualifikation unserer Dozierenden
- Aussagekraft unserer Ausschreibungsunterlagen
- Preis-Leistungs-Verhältnis unserer Produkte und Dienstleistungen

Nach erfolgreicher Akkreditierung haben wir die eduPROVED Akkreditierungsurkunde mit dem Vermerk «Organisation akkreditiert» erlangt.

2.2 SGfB

Praxis für Lösungs-Impulse ist Kollektivmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung (SGfB) – dem nationalen Dachverband für psychosoziale Beratung. Die SGfB vereint Ausbildungsstätten, Institutionen und Fachpersonen, die verbindliche Qualitäts- und Ethikstandards erfüllen und den Berufsstand der psychosozialen Beratung stärken.

Als anerkannte eidgenössische Prüfungskommission vergibt die SGfB seit 2013 das eidgenössische Diplom in Psychosozialer Beratung und schafft Orientierung in der vielfältigen Beratungslandschaft. Sie engagiert sich für Qualitätssicherung, berufspolitische Anliegen und die Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen von Beratung.

Mit unserer Mitgliedschaft tragen wir aktiv zu diesen hohen Standards bei und sind Teil eines schweizweiten Netzwerks.

2.3 V-P-T

Praxis für Lösungs-Impulse AG ist Mitglied des V-P-T.
Der V-P-T Verband ist der grösste Schweizer Branchenverband für Persönlichkeitstraining, der sich leidenschaftlich für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung einsetzt. Von der Förderung professioneller Aus- und Weiterbildung bis zur aktiven Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess – der V-P-T Verband setzt positive Zeichen und bietet seinen Mitgliedern ein starkes Netzwerk für beruflichen Austausch und persönliche Weiterentwicklung.

2.4 ECA

Praxis für Lösungs-Impulse AG ist ein durch die ECA (European Coaching Association), dem Europäischen Coachingverband, lizenziertes Bildungsinstitut. PLI® hat bei ECA speziell folgende Lehrgänge, die im Präsenzunterricht absolviert werden, zertifizieren lassen:

- Kinder-, Jugend- und Familiencoach PLI®
- Psychosozialen Coach PLI®
- Businesscoach PLI®

2.5 ASCA

Einzelne Lehrgänge der Praxis für Lösungs-Impulse AG sind als Weiterbildung von der Stiftung ASCA akkreditiert.

Wer ist die ASCA?
Die schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin ASCA wurde am 21. April 1991 von Fachspezialisten der Krankenversicherungen und Gesundheitspraktikern gegründet. Sie ist eine unabhängige, neutrale Non-Profit-Organisation, die unter Bundesaufsicht (EDI) steht. Die Stiftung ASCA fördert die Berufsethik unter der Berücksichtigung der Interessen einzelner Gesundheitspraktiker. Sie verfügt über eine fast 30-jährige Erfahrung im Dienstleistungsbereich der Naturheil- und Gesundheitspraktiker sowie Krankenversicherungen und der Patientenschaft. Die Stiftung ASCA hat ihren Sitz in Genf. Die Administration befindet sich in Freiburg, mit Niederlassungen in Zürich und Lugano. Die Philosophie der Stiftung ASCA vereint Therapiefachkräfte in der gesamten Schweiz und hat bezüglich der Anerkennung alternativer und komplementärer Gesundheit Schulen und Ausbildungsstätten zertifiziert. Zur Steigerung der Ausbildungsqualität der Gesundheitspraktiker sind die Akkreditierung der Lehrgänge und der direkte und enge Kontakt zu den Ausbildenden der ASCA wichtig. Die medizinisch-therapeutische Kommission ASCA, die sich aus Fachkräften wie ärztlichem und medizinischem Fachpersonal und nicht-ärztlichen Gesundheitspraktikern zusammensetzt, überprüft regelmässig die methodenspezifischen Kriterien.

Weitere Informationen finden Sie unter www.asca.ch.

2.6 Verband Neurodiversität

Praxis für Lösungs-Impulse ist Mitglied des Verbands Neurodiversität
Der Verband Neurodiversität begreift Neurodiversität als Chance, Menschen zu integrieren, eine inklusive Gesellschaft zu werden, sodass alle profitieren. Der Verband ist im ganzen deutschsprachigen Gebiet aktiv, versammelt und vernetzt Menschen, informiert und bietet Zugang zu Wissen, startet und stärkt Initiativen und organisiert wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen.

Der Verband Neurodiversität betrachtet nicht die Betroffenen als «gestört» oder «falsch», sondern sieht die Gesellschaft als einseitig ausgerichtet: auf die Neurotypischen. Er fordert und fördert eine Gesellschaft, die neurodivergente Menschen nicht behindert, nicht benachteiligt und in der es nicht «normal» und «Abweichung» gibt, sondern *Vielfalt*.

Die Praxis für Lösungs-Impulse AG ist Bildungspartner des Dachverbandes Neurodiversität.

3. Mitgliedschaften

Praxis für Lösungs-Impulse AG

- als Fachberatungsstelle Mitglied bei Elpos Schweiz
- als Fachberatungsstelle und Bildungsanbieter Mitglied beim Verband Neurodiversität
- als Fachberatungsstelle der Pro Infirmis für Kunden mit ADHS und oder ASS

PLI Flury Coaching

- als Fachberatungsstelle und Bildungsanbieter Mitglied beim Verband Neurodiversität
- als Fachberatungsstelle der Pro Infirmis für Kunden mit ADHS und oder ASS

Marianne Flury, Gründerin und Verwaltungsratspräsidentin von Praxis für Lösungs-Impulse AG
Einzelmitglied bei:

- SCA – Swiss Coaching Association
- SGfB – Schweizerische Gesellschaft für Beratung
- ADHS 20+ Schweiz: Beratungs- und Infostelle für Erwachsene mit ADHS
- Juslingua – Verband der Schweizer zertifizierten Gerichts- und Behördendolmetscher

4. Absolvierung Lehrgänge

HYBRID UNTERRICHT — Präsenzunterricht – Teilnahme vor Ort oder per Zoom

ONLINE UNTERRICHT — Online – Selbststudium mit persönlicher Begleitung durch Dozententeam

ANGEBOTE FÜR FIRMEN — Angebote für Unternehmen

5. CAS, DAS und MAS

Seit jeher sind wir bestrebt, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten. Dafür entwickeln wir uns stetig weiter.

Wir bieten Abschlüsse als Certificate of Advanced Studies CAS, Diploma of Advanced Studies DAS und Master of Advanced Studies MAS an. Bis vor wenigen Jahren wurden diese Lehrgänge rein von Hochschulen und Universitäten angeboten. Neu dürfen auch private Bildungs-institutionen, welche die entsprechende Erfahrung und Qualität bieten, diese Lehrgänge anbieten. Die Leistungsausweise werden nach dem ECTS Bologna System berechnet.

CAS = 15 ECTS DAS = 30 ECTS MAS = 60 ECTS

Alle Zertifikatskurse bestehen aus Präsenztagen sowie zusätzlicher Zeit im Selbststudium. Bereits absolvierte Bildungstage können Ihnen angerechnet werden. Diese können in einem Äquivalenzverfahren als Teil eines DAS oder MAS Studiums anerkannt werden.

Über die Konditionen für die Erlangung eines Masters of Advanced Studies MAS und die Konditionen eines Äquivalenzverfahrens informieren wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Bitte beachten Sie, dass beim MAS die erfolgreiche Eingabe einer wissenschaftlichen Masterarbeit Voraussetzung ist. Die Masterarbeiten werden von uns eng begleitet und betreut. Diese Abschlüsse bieten sich vielleicht auch denjenigen an, die nicht an eine eidg. Prüfung gehen möchten oder können, weil sie zum Beispiel nicht über die geforderte Berufserfahrung verfügen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich doch bei uns und geben Sie uns an, welche Lehrgänge mit wie vielen Bildungstagen Sie bei uns absolviert haben und welchen Abschluss Sie anstreben. Dann beraten wir Sie gerne, indem wir Ihnen aufzeigen, welcher Weg Sie genau zu Ihrem angestrebten Ziel führt.

Aufbau DAS- und MAS-Abschluss

Nach dem Abschluss eines CAS-Lehrgangs haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen mit weiteren themenähnlichen Studiengängen auf einen DAS oder MAS zu erweitern und vertiefen.

Beispiel:
Sie absolvieren einen CAS in ADHS-Coaching mit 15 Bildungstagen. Bei Wunsch, einen DAS zu erlangen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, das Studium fortzusetzen: Zum Beispiel mit dem Coaching-Basislehrgang (10 Tage), dem Lerncoach (5 Tage) oder dem Kinder-, Jugend- und Familiencoach. Bei der Fortsetzung des Studiums und der Wahl der Studienrichtung beraten wir Sie jeweils persönlich.

Die angestrebte Urkunde kann zum Beispiel sein:

- DAS in ADHS-Coaching und -Beratung mit Themenschwerpunkt Lerncoaching oder
- DAS in ADHS-Coaching und Beratung mit Themenschwerpunkt Kinder, Jugend und Familien

Wir haben im Weiteren die Möglichkeit, mit Ihnen ein Äquivalenzverfahren durchzuführen: Dafür dürfen Sie uns ein Motivationsschreiben mit einem Antrag auf Anrechnung einzelner Abschlüsse, Ihren CV und Ihre vorgängigen Leistungsurkunden einreichen.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Zertifikats- und Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) von Praxis für Lösungs-Impulse AG (nachfolgend PLI® AG genannt), sofern in den massgeblichen Programmreglementen und Beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind. Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglemente und Beschreibungen). PLI® AG behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

6.2 Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an PLI® AG und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und PLI® AG rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch PLI® AG. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

6.3 Gebühren und Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Studienreglementen und Beschreibungen. Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhalten der Präsenz-pflicht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig. Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet.

Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren bzw. -kosten beglichen werden. Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleitung gestellt werden.

Ratenzahlung kann auf ein spezielles Gesuch hin von der PLI® AG bewilligt werden. Für jede bewilligte Ratenzahlung wird ein Zuschlag von CHF 300.00 pro Lehrgang erhoben.

Widerrufsrecht bei digitalen Inhalten

Gemäss Art. 40a Abs. 3 des Obligationenrechts (OR) besteht bei Verträgen über digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, kein Widerrufsrecht, wenn die Lieferung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat.

Ihre Zustimmung:

Mit dem Kauf und dem sofortigen Zugriff auf unsere digitalen Bildungsinhalte (wie Online-Kurse, E-Books, Video-Tutorials, Webinare oder downloadbare Materialien) erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir Ihnen unmittelbar nach Vertragsabschluss Zugang zu den digitalen Inhalten gewähren.

Sie nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass Sie mit dem sofortigen Zugriff auf die digitalen Inhalte auf Ihr Widerrufsrecht verzichten.

6.4 Abmeldung und Absenzen

Abmeldungen vom Programm durch die Teilnehmenden nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch PLI® AG müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt PLI® AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt PLI® AG 50 % der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung, besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleitung zu richten.

6.5 Absage oder Verschiebung von Programmen durch PLI® AG

PLI® AG behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 10 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet PLI® AG bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch PLI® AG kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt PLI® AG die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet PLI AG® so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber PLI® AG ableiten. Upgrade von 7 Tagen auf den CAS-Lehrgang: Dies ist in Absprache mit der Schulleitung möglich. Diese Umbuchung bedeutet einen administrativen Mehraufwand für PLI®. Deshalb werden 95 % der für die 7 Tage bezahlten Kosten an die Tage für das CAS angerechnet.

6.6 Weiterbildungsordnung

Für die Teilnahme gelten das Studienreglement und die Programmbeschreibung von PLI® AG.

6.7 Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. PLI® AG übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

6.8 Umgang mit Daten und Urheberrechte

Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke von PLI® AG verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Schulbereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen den Verfassenden zu. Die Verfassenden räumen PLI® AG ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach dem Abschluss sowohl seitens von PLI® AG als auch von den Verfassenden vergütungsfrei und unter Angabe der Urheberschaft sowie des Programms von PLI® AG, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht von PLI® AG auf die Management Summary. Die Verfassenden verzichten auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch PLI® AG.

7. Standorte und Kontakt

Standorte

Praxis für Lösungs-Impulse AG

- Industriestrasse 30b, 4542 Luterbach
- Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal
- Neuenhoferstrasse 99, 5400 Baden
- Herbergstrasse 11, 9524 Zuzwil

Kontakt


info@loesungs-impulse.ch


032 530 33 61


www.loesungs-impulse.ch